

# **Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Dorfgebiet Ost“ und „Dorfgebiet West“**

vom 12.10.2016<sup>1</sup>

## **Artikel 1 Aufhebung der Satzung**

- (1) Die Satzungen der Gemeinde Leopoldshagen für die förmliche Festlegungen der Sanierungsgebiete „Dorfgebiet Ost“ und „Dorfgebiet West“ (öffentlich bekannt gemacht im Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Ueckermünder Land“ Nr. 2 vom 18.02.2003), rückwirkend zum 19.09.1996 in Kraft getreten, werden aufgehoben.
- (2) Die nach Absatz 1 aufzuhebenden Sanierungsgebiete umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in den beiliegenden Lageplänen abgegrenzten Flächen. Die Pläne sind Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlagen beigelegt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

---

<sup>1</sup> Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 11/2016 vom 15.11.2016

